

## **Umgestaltung des Rosenheimer Platzes und Einrichtung von Fahrradabstellplätzen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02584  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 01.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17790**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02584 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 17.09.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 01.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Rosenheimer Platz Fahrradabstellplätze errichtet werden sollen und der Platz begrünt und umgestaltet werden soll. Zudem werden im Umgriff der S-Bahnabgänge eine freie Sichtachse von 4 Metern ohne Freischankflächen, ein barrierefreier Zu- und Ausgang am örtlichen Kino, die Verlegung des Radwegs von der Hochstraße bis zur Orleansstraße auf den Bürgersteig sowie eine bessere Geschwindigkeitsüberwachung gefordert.

Das Baureferat nimmt in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Beim Rosenheimer Platz handelt es sich grundsätzlich um öffentliche Verkehrsflächen. Unter Teilen des Rosenheimer Platzes befinden sich die Bauwerke des S-Bahnhaltes „Rosenheimer Platz“.

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 („Umsetzung des Radbegehrens komplett vorstellen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708) sowie des Mobilitäts- und Planungsausschusses vom 28.10.2020

(„Evaluation der temporären Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01840) wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Raumaufteilung für die Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Gasteig (stadteinwärts) sowie für die Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz beauftragt.

#### Punkt 2 der Empfehlung: Errichtung von Fahrradabstellplätzen

Auf dem Rosenheimer Platz befindet sich derzeit die Baustelleneinrichtung für eine Baumaßnahme der Deutsche Bahn AG an der S-Bahn-Station Rosenheimer Platz. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die ursprünglichen Standorte der Fahrradabstellanlagen wiederhergestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Situation dahingehend zu prüfen, ob Flächen für eine Erweiterung von Fahrradstellplätzen vorhanden sind. Außerdem werden die restlichen noch vorhandenen Vorderradklemmen durch rahmenanschließbare Fahrradständer ersetzt.

Langfristig wird im Zuge der neuen Raumaufteilungen der Rosenheimer Straße die Fahrradabstellsituation in diesem Bereich durch das Mobilitätsreferat überprüft.

#### Punkt 3 der Empfehlung: Umgestaltung und Begrünung des Rosenheimer Platzes sowie Aufhebung der Freischankflächen

Die gewünschte Umgestaltung des Rosenheimer Platzes wurde durch das Baureferat geprüft.

Es ist davon auszugehen, dass die Raumaufteilungen für die Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Gasteig (stadteinwärts) sowie für die Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz auch Umbauten am Rosenheimer Platz selbst zur Folge haben, sodass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung der Haushaltslage der Landeshauptstadt München von größeren Umbauten im Vorgriff auf die Raumaufteilungen abgesehen werden muss.

Für eine hiervon unabhängige Begrünung mit Blumen und Rosen des Rosenheimer Platzes stehen dem Baureferat aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Zu den Freischankflächen teilt das Kreisverwaltungsreferat mit, dass sich deren Genehmigungsfähigkeit auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien richtet. Die auf dem Rosenheimer Platz situierten Freischankflächen entsprechen den Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien. Es bestand daher aus Gründen der Gleichbehandlung ein Anspruch auf Erteilung der entsprechenden Sondernutzungserlaubnis. Bei der Prüfung der Erlaubnisfähigkeit der Freischankflächen wurde mehrere Fachbehörden, einschließlich der Branddirektion, um Stellungnahme gebeten. Die Branddirektion machte keine Einwände gegen die Größe und Lage der Freischankflächen geltend. Speziell im Fall der Freischankfläche vor dem Anwesen Rosenheimer Str. 46 bestätigte die Branddirektion im Rahmen eines Ortstermins, dass alle erforderlichen brandschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für die geforderte Freihaltung einer Sichtachse von 4 Metern im Umgriff der Abgänge zur S-Bahn besteht keine Rechtsgrundlage. Ein Widerruf der Erlaubnisse für die Freischankflächen im Umgriff von 4 Metern zu den Abgängen zur S-Bahn wäre deshalb rechtswidrig.

#### Punkt 4 der Empfehlung: Barrierefreier Zu- und Ausgang am Kino

Das Baureferat als zuständiger Straßenbaulastträger verfolgt bei allen seinen Maßnahmen unter anderem das Ziel – soweit nicht bereits geschehen –, den öffentlichen Straßenraum barrierefrei herzustellen.

Hierzu werden zum Beispiel die Planungen dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt, sodass diese nochmals unabhängig auf die Belange der Barrierefreiheit geprüft und eventuell Anpassungen veranlasst werden können.

Der barrierefreie Übergang vom Privatgrund auf den öffentlichen Straßenraum liegt hierbei allerdings in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers, da das Baureferat keine Vorgaben für die Gestaltung privater Grundstücke machen kann.

Die notwendigen Umbauten für einen barrierefreien Anschluss des Kinos an die öffentlichen Verkehrsflächen sind somit durch den Eigentümer zu veranlassen und auf dessen Grund durchzuführen. Das Baureferat wird den Eigentümer über die Bürgerversammlungsempfehlung in Kenntnis setzen.

#### Punkt 5 der Empfehlung: Radweg Rosenheimer Straße und Geschwindigkeitskontrollen

Bezüglich der Verlegung des Radweges führt das Mobilitätsreferat aus, dass bereits Radverkehrsmaßnahmen in der Rosenheimer Straße zum Ausbau der Radinfrastruktur ergriffen wurden. Zudem ist eine Machbarkeitsstudie zur Tram Ramersdorf-Perlach (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005) geplant. Die Projekte werden unter Berücksichtigung der Ziele der „Mobilitätsstrategie 2035“ (Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507) bearbeitet. Im Zuge dessen wird auch geprüft werden, welche Anzahl an Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) notwendig ist bzw. wie der Straßenquerschnitt unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu gestalten ist. Bei allen Maßnahmen wird die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie die Förderung des ÖPNV berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltsslage sind diese derzeit jedoch als langfristig vorgesehene Maßnahmen zu sehen.

Zu Geschwindigkeitskontrollen am Rosenheimer Platz führt das Kreisverwaltungsreferat aus, dass der Bereich vom Rosenheimer Platz stadtauswärts als Tempo-30-Strecke in Zuständigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung hinsichtlich Geschwindigkeitsüberwachungen kontrolliert und in der Einsatzplanung Berücksichtigung finden wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02584 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 01.04.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen.

Das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme der Deutsche Bahn AG wird das Baureferat eine Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten prüfen und die vorhandenen Fahrradständer durch rahmenschließbare Fahrradständer ersetzen .

Im Zuge der neuen Raumaufteilungen am Rosenheimer Platz und in der Rosenheimer Straße werden eine Neuordnung der Fahrradabstellmöglichkeiten und eine Begrünung des Platzes mit geprüft.

In den zu erstellenden Raumaufteilungen behandelt das Mobilitätsreferat notwendige Anpassungen an den bestehenden Radverkehrsanlagen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind keine Umbauten im Vorgriff auf die Raumaufteilungen vorgesehen.

Die bestehenden Freischankflächen bleiben erhalten.

Ein barrierefreier Zu- und Ausgang am Kino kann durch die Landeshauptstadt München aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse nicht hergestellt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat bespricht sich bezüglich Geschwindigkeitskontrollen mit der Polizei.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02584 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 01.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**  
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.1

An das Kreisverwaltungsreferat – I/3, III/1

An das Baureferat - G, G1, G10, G2, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.